

eine Rolle. Aber auch Aufzeichnungen, die hauptsächlich Übermittlungsfunktion hatten, sind zu bedenken. Bekanntlich waren die Klöster nicht nur zum Gedenken für ihre eigenen Angehörigen und ihre Wohltäter – auch Laien – verpflichtet, sondern auf Grund von sog. Gebetsbrüderschaften, die regelrechte Gebetsbünde darstellen konnten⁹⁹, auch für die Mitglieder derselben, für Mönche und Kleriker von verbrüdernten Gemeinschaften. Der Tod der Brüder und Verbrüdernten wurde durch Boten den assoziierten Kommunitäten gemeldet, was in Form von brieflichen Mitteilungen (Todesanzeigen) und mit Hilfe von sog. Totenrotuli geschah. Das sind Pergamentrollen, die von Kloster zu Kloster zwecks Meldung von Todesfällen gebracht wurden, worauf ein entsprechender Eintrag den Erhalt des Rundschreibens bestätigte¹⁰⁰. Oft aber wurden die Namen von Verbrüdernten, von Einzelnen und/oder von ganzen Gruppen, auf kleinen, beweglichen Pergamentstreifen notiert und übermittelt. Die Masse von ihnen ist nicht aufbewahrt worden. Einige wenige jedoch sind – wie Beispiele in den Gedenkbüchern von St. Gallen, Remiremont und Salzburg zeigen¹⁰¹ – später in diese eingeklebt worden und so erhalten geblieben. Welche Rolle die zur Namenübermittlung hergestellten Aufzeichnungen gespielt haben und wie bzw. wie lange sie aufbewahrt wurden, muß noch eingehender erforscht werden. Hinweise darauf finden sich zuweilen.

So konnte etwa gezeigt werden, daß und auf welche Weise die Bestimmungen des Gebetsbundes von Attigny aus dem Jahre 762, an dem u. a. auch der Konstanzer Bischof Johannes teilgenommen hatte, ausgeführt wurden. Der von bestimmten, namentlich genannten Bischöfen und Äbten geschlossene Gebetsbund hatte offenbar, obschon im Vertragstext davon nicht ausdrücklich die Rede ist, zu einer Verbrüderung der ihnen unterstehenden Kommunitäten geführt. Diese sind durch die Mitglieder des Gebetsbundes offenbar veranlaßt worden, ihre Brüderlisten auszutauschen. Nicht wenige Listen dieser Art, die auf die Reichenau gelangten, sind im Verbrüderungsbuch er-

⁹⁹) Vgl. Schmid-Oexle (wie Anm. 38), S. 71–122. Allg.: Ebner (wie Anm. 98) bes. S. 35 ff.

¹⁰⁰) Dazu neuerdings Otto Gerhard Oexle, Die Gegenwart der Toten, in: *Death in the Middle Ages*, hg. von H. Braet u. W. Verbeke (*Mediaevalia Lovanensia* Ser. 1, 9, 1983, S. 19–77) S. 38 mit Anm. 83; vgl. N. Huyghebaert, *Les documents nécrologiques* (*Typologie des sources du Moyen Âge occidental* 4, 1972) S. 26 ff.: *Les lettres mortuaires et les rouleaux des morts*, mit weiteren Hinweisen.

¹⁰¹) Namen auf losen Pergamentzetteln, die offenbar der Übermittlung gedient haben, sind später zuweilen in sog. Gedenkbücher eingeklebt worden. Schöne Beispiele enthält der *Liber memorialis* von Remiremont (wie Anm. 10) Tafelband p. A–D, Textband S. 150 ff. – Auch die Verbrüderungsbücher von St. Peter in Salzburg und St. Gallen enthalten solche Einlagen (Faks. wie Anm. 10).